

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

| Gremium                      | Datum      |
|------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 30.05.2018 |

### **Einrichtung eines breiten Fußweges oder einer Spielstraße zwischen Franz-Denhoven-Straße und Pastor-Wolff-Straße**

**hier: Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 11.05.2017; TOP 8.1.7**

#### **Beschluss:**

„Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich einen sicheren Zugang zwischen der Kreuzung Franz-Denhoven-Straße/Pastor-Wolff-Straße und der im Bau befindlichen, mittlerweile fertiggestellten Kindertagesstätte Im Grund einzurichten. Vorgeschlagen werden die Einrichtung der Pastor-Wolff-Straße in diesem Bereich als Spielstraße oder ein breiter Fußweg, der auch mit Doppelkinderwagen problemlos genutzt werden kann. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, nach weiteren Zuwegungen zu suchen.“

#### **Mitteilung der Verwaltung:**

Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung eine Ausführungsplanung erstellt (s. Anlage 1), die den bereits bestehenden verkehrsberuhigten Bereich in Höhe Kita entlang der Pastor-Wolff-Straße erweitert. Durch den Ausbau der Pastor-Wolff-Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich wird sich die zukünftige verkehrliche als auch die städtebauliche Situation nachhaltig verbessern. Die Belange der zu Fuß Gehenden und der Radfahrenden werden dabei in einem hohen Maß berücksichtigt.

Um den verkehrsberuhigten Bereich einzurichten, müssen Gehwege zum Teil zurückgebaut und angepasst werden (siehe Anlage 2).

Die vorhandene Entwässerung und die Straßenbeleuchtung sind ausreichend und bleiben erhalten.

Für die Umsetzung der Baumaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

Unter der Berücksichtigung der Gewährleistung der Anfahrbarkeit für die Müllfahrzeuge und der Freihaltung der Gartenzugänge sind insgesamt fünf öffentliche Stellplätze alternierend vorgesehen, die auf der Fahrbahn markiert werden (siehe Anlage 2).

Für die Baumaßnahme wurde eine Kostenschätzung erstellt. Demnach belaufen sich die Baukosten brutto auf ca. 13.000,00 €.

Die für die Baumaßnahme erforderlichen Arbeiten (Markierungs- und Beschilderungsarbeiten sowie Zurücksetzen des Bordsteins) werden über die Finanzposition 6601.572.2100.4 abgewickelt.

Die Verwaltung beabsichtigt die Baumaßnahme kurzfristig umzusetzen.